

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-8312 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

DVR: 0000060

Zl. 35.25.10/2-IV.2/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Neidhart und Genossen betreffend den Aufenthalt des österr. Zugpersonals im Bahnhof Breclav (Nr. 3893/J-NR/1989)

3806 IAB

1989 -07- 21

zu 3893 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Neidhart und Genossen haben am 7. Juni 1989 unter der Nr. 3893/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Aufenthalt des österreichischen Zugpersonals im Bahnhof Breclav gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Hat die österreichisch-tschechoslowakische Experten-  
gruppe für Reiseerleichterungen und Sichtvermerks-  
fragen seit Dezember 1988 bereits getagt?
- 2) Wenn ja: welche interimistischen Erleichterungen  
konnten bei dieser Tagung für die betroffenen ÖBB-  
Bediensteten erreicht werden?
- 3) Wenn nein: welche interimistischen Erleichterungen für  
die betroffenen ÖBB-Bediensteten werden bei der näch-  
sten Tagung der österreichisch-tschechoslowakischen  
Expertengruppe für Reiseerleichterungen und Sichtver-  
merksfragen von österreichischer Seite vorgeschlagen  
werden?

- 4) Wie ist der Stand der Verhandlungen betreffend eine entsprechende Novellierung des Abkommens zwischen Österreich und der CSSR über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die österreichisch-tschechoslowakische Expertengruppe für Reiseerleichterungen und Sichtvermerksangelegenheiten hat ihre 5. Tagung vom 26. bis 28. Juni 1989 in Prag abgehalten.

ad 2) Die tschechoslowakische Seite war unter Hinweis auf Artikel 18 Punkt 9 des Abkommens über die Regelung des Grenzübertrittes im Eisenbahnverkehr aus dem Jahr 1962, gemäß dem die ÖBB-Bediensteten bzw. CSD-Bediensteten, die auf dem Gebiet des anderen Staates ihre Arbeit verrichten, das Gebiet des Bahnhofes nicht verlassen dürfen, nicht bereit, Erleichterungen zu gewähren. Die tschechoslowakische Seite hat jedoch zugesagt, den österreichischen Wunsch, den ÖBB-Bediensteten schon derzeit die Möglichkeit einzuräumen, sich auch im Ortsgebiet von Breclav aufzuhalten, mit den zuständigen tschechoslowakischen Behörden zu erörtern.

ad 3) Die österreichische Delegation wird das seit Jahren mit Nachdruck vorgebrachte Ersuchen wiederholen, den im Bereich des Bahnhofes Breclav dienstversehenden ÖBB-Bediensteten im Hinblick auf die in Aussicht genommene Novellierung des Abkommens vom 22. September 1962 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen jene Erleichterungen zu gewähren, wie sie analog den ÖBB-Bediensteten von ungarischer und italienischer Seite eingeräumt wurden.

- 3 -

ad 4) Für die tschechoslowakische Seite ist der Abschluß eines Abkommens betreffend eine entsprechende Novellierung des Abkommens zwischen Österreich und der CSSR vom 22. September 1962 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen auf der Grundlage des bereits im März 1988 überreichten österreichischen Entwurfes eines Abkommens über die Erleichterung der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr gegenwärtig nicht annehmbar.

Auf der 12. Tagung der tschechoslowakisch-österreichischen Expertengruppe über die Verbesserung des beiderseitigen grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs (13.-15. Juni 1989 in Bratislava) wurde vereinbart, mit den Gesprächen über die Novellierung des Abkommens, die ursprünglich für Ende 1989 vorgesehen waren, Anfang 1990 zu beginnen. Da Österreich mit allen übrigen Nachbarstaaten analoge Abkommen abgeschlossen hat, wurde diese Frage bei der 5. Tagung der österreichisch-tschechoslowakischen Expertengruppe für Reiseerleichterungen und Sichtvermerksangelegenheiten v. 26.-28. Juni 1989 in Prag gleichfalls angeschnitten und eine Übergangslösung vorgeschlagen, deren Prüfung die tschechoslowakische Seite zugesagt hat. Gleichzeitig wurde an die CSSR-Seite das dringende Ersuchen gerichtet, die eingenommene Haltung zu überdenken und ehestmöglich in Verhandlungen über den Abschluß des österreichischerseits vorgeschlagenen Abkommens auf Basis des bereits im März 1988 übermittelten Abkommensentwurfes einzutreten.

Wien, am 3. Juli 1989

